

Anfrage

des Abgeordneten **Königsberger**

an Herrn Landesrat Mag. Karl Wilfing gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Strafverfolgung ausländischer Verkehrssünder

Die Strafverfolgung von Lenkern mit ausländischem Kennzeichen wegen in Österreich begangener Verkehrsdelikte im Sinne der Straßenverkehrsordnung stellt nach wie vor ein großes Problem für die heimischen Behörden dar. Eine fehlende Strafverfolgung hat vor allem nachteilige Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit, denn die abschreckende Wirkung von Geldstrafen erreicht die Gruppe von ausländischen Risikolenkern nach wie vor nicht. Darüber hinaus entgehen durch die mangelhaften Rechtsbestimmungen dem Staat, als auch dem Bundesland Niederösterreich, nicht nur jährliche Strafgebühren in Millionenhöhe, diese Verfahren verursachen sogar noch Kosten für die Anzeigenlegungen und Verwaltung in den Behörden.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landesrat Mag. Karl Wilfing folgende

Anfrage

1. Wie viele Verkehrsdelikte, Vormerkdelikte und Führerscheinentzüge (getrennt gelistet) wurden im Jahr 2014 von Fahrzeuglenkern mit ausländischem behördlichem Kfz-Kennzeichen in Niederösterreich insgesamt zur Anzeige gebracht, aufgegliedert nach politischem Bezirk und Behörde?
2. Bei wie vielen der unter Punkt 1 genannten Verkehrsdelikten, Vormerkdelikten und Führerscheinentzügen (getrennt gelistet) wurde kein Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet und warum?

3. Bei wie vielen der unter Punkt 1 genannten Verkehrsdelikten, Vormerkdelikten und Führerscheinentzügen (getrennt gelistet) konnte trotz eingeleitetem Verwaltungsstrafverfahren kein Bußgeld eingehoben werden und warum?
4. Wie hoch ist die Summe an Bußgeld, die im Jahr 2014 durch Verkehrsdelikte, Vormerkdelikte und Führerscheinentzüge von Fahrzeuglenkern mit ausländischem behördlichem Kfz-Kennzeichen in Niederösterreich eingehoben werden konnte?
5. Wie hoch ist die Summe an Bußgeld, die unter Punkt 4 genannten Verkehrsdelikten NICHT eingehoben werden konnte?
6. Wie viele elektronische Halterdatenabfragen für Verkehrsdelikte von deutschen Fahrzeughaltern wurden mit Hilfe des EUCARIS-Systems von den österreichischen Bezirksverwaltungsbehörden im Jahr 2014 durchgeführt, aufgegliedert nach jeweiliger Bezirksverwaltungsbehörde?
7. Wie viele Verwaltungsstrafverfahren wurden aufgrund dieser Abfragen mit welchem Ergebnis eingeleitet, aufgegliedert nach jeweiliger Bezirksverwaltungsbehörde?
8. Wie viel Bußgeld konnte aufgrund dieser Verwaltungsstrafverfahren eingehoben werden, aufgegliedert nach jeweiliger Bezirksverwaltungsbehörde?
9. Wie viel Bußgeld konnte aufgrund dieser Verwaltungsstrafverfahren NICHT eingehoben werden, aufgegliedert nach jeweiliger Bezirksverwaltungsbehörde?
10. Wie viele elektronische Halterdatenabfragen für Verkehrsdelikte von sonstigen ausländischen Fahrzeughaltern wurden mithilfe des EUCARIS-Systems von den österreichischen Bezirksverwaltungsbehörden im Jahr 2014 durchgeführt, aufgegliedert nach Staatsbürgerschaft und jeweiliger Bezirksverwaltungsbehörde?

11. Wie viele Verwaltungsstrafverfahren wurden aufgrund dieser Abfragen mit welchem Ergebnis eingeleitet, aufgegliedert nach Staatsbürgerschaft und jeweiliger Bezirksverwaltungsbehörde?
12. Wie viel Bußgeld konnte aufgrund dieser Verwaltungsstrafverfahren eingehoben werden, aufgegliedert nach Staatsbürgerschaft und jeweiliger Bezirksverwaltungsbehörde?
13. Wie viel Bußgeld konnte aufgrund dieser Verwaltungsstrafverfahren NICHT eingehoben werden, aufgegliedert nach Staatsbürgerschaft und jeweiliger Bezirksverwaltungsbehörde?
14. Wie hoch waren die Verwaltungskosten für nicht verfolgbare Verwaltungsstrafverfahren für das Bundesland Niederösterreich im Jahr 2014 insgesamt?
15. Sind aktuell Maßnahmen geplant, welche die Strafverfolgung von Fahrzeuglenkern mit ausländischem behördlichem Kfz-Kennzeichen aufgrund von Verkehrsdelikten künftig erleichtern?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?